



Sitzungsvorlage		Ortsbauamt		
Nr. 009/2022	vom 14.02.2022			
Sitzung des	OR Im/Mä	GR		
am	07/08.03.2022	27.04.2022		
TOP				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	V	E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

Wegfall der Beleuchtung in der verlängerten Steinäckerstraße in Mähringen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- Der geschotterte Feldweg in Verlängerung der Steinäckerstraße soll wie geplant ausgebaut und asphaltiert werden, sodass dieser auch als Schulweg genutzt werden kann.
- Auf den Ausbau der Beleuchtung wird dabei verzichtet.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- 
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

In der ersten Planung des Ausbaus der K6903 zwischen Immenhausen und Mähringen sollte der Immenhausenerer Weg in Verlängerung der Steinäckerstraße asphaltiert und zum Schulweg ausgebaut werden. Geplant war der Ausbau auf einer Länge von 230m, einer Breite von 3m und 2 x 0,25m Bankett. Der komplette Ausbau sollte mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Die detaillierte Planung zum Ausbau wurde in der Gemeinderatsitzung am 29.09.2021 Sitzungsvorlage 147/2021 besprochen.

**Stellungnahme der Anhörung des Landratsamt Tübingen:**

Dem Ausbau und der Asphaltierung des vorhandenen Feldweges wird unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange zugestimmt. Die Beleuchtung in Verlängerung der Steinäckerstraße wird unter Verweis auf dessen gradlinigen Verlauf und des gut zu überblickenden Weges **nicht** zugestimmt. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Beleuchtung entlang der K 6903 und der vorhandenen Steinäckerstraße seitwärts abstrahlt. Des Weiteren wird auf die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in §§14, 15 BNatSchG verwiesen, dieser enthält das Gebot der Eingriffsvermeidung und Minimierung in un bebauten Bereichen.

**Stellungnahme des Kreisbauernverbandes:**

Die Rückmeldung des Kreisbauernverbandes und der darin organisierten Bauern zu dem Ausbau des Feldweges stellt sich folgend dar. Aus Sicht der Bauern ist die Ausbaubreite von 3 m nicht kompatibel mit der bisherigen und zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung des Weges in Kombination mit einem Fußweg. Die geplante Beleuchtungsanlage würde die Nutzung des Feldweges einschränken. Auskragende Gerätschaften an den Landmaschinen würden den Feldweg in voller Breite ausschöpfen, dieses könnte zur Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und zu Schäden an den Beleuchtungsmasten führen.

Für den Wegfall der Beleuchtung des oben genannten Teilstücks, ist mit einer Kosteneinsparung in Höhe von 23.400 € zu rechnen. Die komplette Maßnahme ist im Haushalt 2022 mit 200.000 € eingestellt.

  
Andre Mosch  
Ortsbauamt

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	176.600.00- €
Haushaltsplanansatz	200.000.00- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>176.600.00- €</b>

Verpflichtungsermächtigung (VE)  
nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung	- €